



BERICHT ZUM BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2017 der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH für das Geschäftsjahr 2021

PRÄAMBEL

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 erstmals von der Bundesregierung beschlossen. Er wurde aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (in Folge kurz „B-PCGK“) aufgenommen, am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen worden und kommen ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung. Der B-PCGK ist auch von den Tochtergesellschaften der Oesterreichischen Nationalbank zu beachten.

VERANKERUNG

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat bekennen sich, den B-PCGK einzuhalten und es wurde eine entsprechende Regelung bereits in die am 16.12.2016 beschlossenen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat aufgenommen.

Es wird für das Geschäftsjahr 2021 der gegenständliche **Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex** der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gem. Punkt 15.1.1. des B-PCGK erstattet.

I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG

1. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH erklären, den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK im Geschäftsjahr 2021 entsprochen zu haben, soweit im Nachfolgenden unter Punkt 2. nichts Abweichendes angeführt ist. Der Corporate Governance Bericht der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH ist unter www.ig-immobilien.com abrufbar.
2. In folgenden Punkten wurde von den Bestimmungen des B-PCGK abgewichen bzw. werden zu veröffentlichende Angaben und erläuternde Anmerkungen zur Einhaltung in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH ausgeführt:
 - a. 7.6.1: In der Tochtergesellschaft und Enkelgesellschaft der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH gibt es kein Überwachungsorgan, da es keine gesetzliche Verpflichtung lt. § 29 (1) GmbH-Gesetz zur Bestellung eines Aufsichtsrates gibt. Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten werden in den Geschäftsführersitzungen und Aufsichtsratssitzungen der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH behandelt.
 - b. 8.3.3:2 Auf Grund eines erhöhten betrieblichen Risikos wurde für die Geschäftsführer eine D&O Versicherung abgeschlossen. Es besteht weiters eine D&O Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder.



- c. 9.2.2. Aufgrund der zweifachen interimistischen Bestellung der Geschäftsführerin Mag. Barbara Nösslinger wurden dieser keine „eigenen“ Agenden übertragen. Selbstverständlich wurden die bis 15.12.2020 bzw. in späterer Folge bis 31.10.2021 einem Geschäftsführer zugeteilten Agenden im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung der beiden Mitglieder der Geschäftsführung weiterhin betreut.
- d. 9.3.1: Frau Mag. Barbara Nösslinger wurde ohne Ausschreibung nach dem Stellenbesetzungsgesetz mit der Funktion der Geschäftsführung vom 15.12.2020 bis 30.04.2021 sowie vom 02.07. bis 31.10.2021 betraut. Die Betrauung erfolgte nur interimistisch für einen kurzen Zeitraum.
- e. 9.3.6.1, 9.3.6.2, 9.3.6.4, 9.3.6.6: Die Geschäftsführerin Frau Mag. Karin Assem-Honsik wurde mit 25.06.2021 abberufen und das Dienstverhältnis einvernehmlich aufgelöst. Frau Mag. Barbara Nösslinger wurde interimistisch als Geschäftsführerin mit 02.07.2021 bestellt. In den Verträgen der Geschäftsführer Mag. Karin Assem-Honsik, Mag. Barbara Nösslinger und Mag. Paul Grassel wurde eine Herabsetzung der Bezüge bei entsprechender wirtschaftlicher Lage des Unternehmens sowie eine Rückzahlungsverpflichtung für leistungs- und erfolgsorientierte Komponenten, wenn sich herausstellt, dass die Auszahlung zu Unrecht erfolgt ist, nicht vereinbart..
- f. 11.2.1.2: Der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 31.12.2021 beträgt 0%. Die erwähnte Quote von 35% bis 31.12.2021 wurde nicht erreicht (siehe dazu auch IV. Abschnitt „Berücksichtigung von Genderaspekten“).
- g. 11.6.6: Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder des Direktoriums der OeNB als Anteilseigentümer an, welchen dort im Sinne einer Konzernleitung konzernsteuernde Aufgaben zukommen.
- h. 12.1: Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH verfügt über keine eigene Homepage. Der Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex und die Bilanz sind auf der Homepage der IG Immobilien (www.ig-immobilien.com) veröffentlicht.
- i. 14.2.6: Der Jahresabschluss wurde nicht an den Rechnungshof übermittelt.
- j. 14.3.8.5: Die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und entsprechende Berichterstattung auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorliegenden Unterlagen wurde nicht gesondert beauftragt.
- k. 15.3.2: Ein Aufsichtsratsmitglied hat der Offenlegung seiner Vergütungen nicht zugestimmt.

Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH hat gemäß Bestimmung 15.5 den Bericht 2017 durch eine externe Institution evaluieren lassen. Der Bundes Public Corporate Governance Kodex fordert eine regelmäßige Evaluierung der Einhaltung des Kodex (mindestens alle fünf Jahre). Der Corporate Governance Bericht der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH evaluiert. Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat auf Basis ihrer Prüfungshandlungen bestätigt, dass ihnen keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Annahme veranlassen, dass der Bundes Public Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem B-PCGK 2017 übereinstimmt. Die nächste



Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch eine externe Institution ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

II ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES AUFSICHTSRATES

ZUSAMMENSETZUNG GESCHÄFTSFÜHRUNG

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Karin Assem-Honsik	1966	01.07.2002	25.06.2021
Mag. Barbara Nösslinger (interimistisch)	1969	15.12.2020 02.07.2021	30.04.2021 31.10.2021
MMag. Dr. Hubert Vögel	1965	01.05.2021	30.04.2026
Mag. Paul Grassel	1981	01.11.2021	31.10.2026

MITGLIEDSCHAFTEN

Es liegen keine Mitgliedschaften der Mitglieder der Geschäftsführung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die – unbeschadet der Gesamtverantwortung – intern vorgenommene Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden der technischen Geschäftsführung: MMag. Dr. Hubert Vögel (ab 01.05.2021)	(a) Personal (b) EDV (c) Bau- und Projektumsetzung (d) Facility Management (e) Public Relation und Marketing
Agenden der kaufmännischen Geschäftsführung: Mag. Karin Assem-Honsik (bis 25.06.2021) und Mag. Paul Grassel (ab 01.11.2021)	(a) Qualitätsmanagement (b) Rechnungswesen und Controlling (c) Administration (d) Immobilienverwaltung

Gemeinsame Agenden	(a) Aufsichtsrats- und Generalversammlungsberichte (b) Geschäftspolitik und Unternehmensführung (c) Investitions- und Finanzplanung (d) Jahresabschluss und Geschäftsbericht (e) Interne Revision (f) Center Management (g) Vermietung und Verkauf
--------------------	--

ZUSAMMENSETZUNG ÜBERWACHUNGSORGAN

Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2021 aus vier Mitgliedern.

	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dir. DDr. Eduard Schock (Vorsitzender)	1959	11.07.2019	bis zur Generalversammlung im Jahr 2023
Vize-Gouverneur Univ.Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (Stv. Vorsitzender)	1972	25.06.2019	bis zur Generalversammlung im Jahr 2026
Dir. DI Dr. Thomas Steiner	1980	25.06.2019	bis zur Generalversammlung im Jahr 2026
Dipl. Ing. Martin Roth	1961	01.08.2012	bis zur Generalversammlung im Jahr 2027 ¹⁾

1) Im Jänner 2022 erfolgte bereits eine Wiederbestellung/Mandaterneuerung für Herrn DI Roth

MITGLIEDSCHAFTEN IN AUSSCHÜSSEN DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Es gibt in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH keine Ausschüsse des Überwachungsorgans.

ARBEITSWEISE

Die Geschäftsführer sind auch in den Tochtergesellschaften und der Enkelgesellschaft der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH mit der Geschäftsführung betraut. Für die Geschäftsführer besteht eine Geschäftsordnung, welche vom Aufsichtsrat zuletzt am 22.12.2021 beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung enthält Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen und die Pflicht der Geschäftsführer, einander über sämtliche wichtige Geschäftsführungsangelegenheiten gegenseitig laufend zu unterrichten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten der Tochter- und Enkelgesellschaften werden ebenfalls in den Aufsichtsratssitzungen der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH behandelt.



III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DER MITGLIEDER DES AUF SICHTSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

Frau Mag. Karin Assem-Honsik, Frau Mag. Barbara Nösslinger und Herr Mag. Paul Grassel sind Dienstnehmer*Innen der OeNB und haben für die Dauer der Geschäftsführungsfunktion einen „Funktionsvertrag“.

Die Zielvereinbarungen für das Jahr 2021 wurden für Herrn MMag. Dr. Vögel am 10.08.2021/08.09.2021 und für Herrn Mag. Paul Grassel am 03.11.2021/09.11.2021 unterzeichnet.

Für den technischen Geschäftsführer Herr MMag. Dr. Hubert Vögel und den kaufmännischen Geschäftsführer Herrn Mag. Paul Grassel erfolgt eine Vergütung der Geschäftsführertätigkeit in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH im Rahmen ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der IG Immobilien Invest GmbH.

Für die kaufmännische Geschäftsführerin Frau Mag. Assem-Honsik erfolgte ebenfalls bis zu ihrer Abbestellung am 25.06.2021 eine Vergütung der Geschäftsführertätigkeit in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH im Rahmen ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der IG Immobilien Invest GmbH.

Die interimistisch bestellte Geschäftsführerin Frau Mag. Barbara Nösslinger bezog keine Vergütung für die Geschäftsführertätigkeit in der BLM-Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH.

AUF SICHTSRAT

Die Mitglieder im Aufsichtsrat, welche einen Dienstvertrag mit der OeNB oder BLM haben, erhalten keine Vergütung und kein Sitzungsgeld für deren Tätigkeit im Aufsichtsrat. Aufsichtsratsmitglieder ohne Dienstvertrag mit der OeNB oder BLM erhalten seit 2012 eine Aufsichtsratsvergütung und ein Aufsichtsratssitzungsgeld. Diese Vergütungen werden in den OeNB-Gremien und in weiterer Folge in der Generalversammlung der BLM beschlossen. Einer Offenlegung dieser Vergütungen wird seitens des betreffenden Aufsichtsratsmitgliedes nicht zugestimmt. Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH hat an die Mitglieder des Überwachungsorgans auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile gewährt.

IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM AUF SICHTSRAT

- a. Die Geschäftsführung bestand bis 30.04.2021 aus zwei weiblichen Mitgliedern, von 01.05.2021 bis 31.10.2021 aus einem männlichen und einem weiblichen Mitglied und seit 01.11.2021 aus zwei männlichen Mitgliedern.
- b. Der Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus Männern.
- c. Die Gesellschaft selbst verfügt über keine in der Gesellschaft angestellten Führungs- und Schlüsselkräfte. 2021 war in der Gesellschaft für drei (männliche) Personen die



BETRIEBS-LIEGENSCHAFTS-
MANAGEMENT GMBH

Prokura eingetragen, wobei diese ihre Funktionen in Personalunion mit ihrer Funktion als Prokuristen in der IG Immobilien Management GmbH ausübten.

Die Anteilseigentümerin ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend dem vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis zu erreichen und qualifizierte Frauen für dieses Amt zu gewinnen.

Wien, am 4.4.2022

Geschäftsführung der BLM
Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates